|  |
| --- |
| De-minimis-Erklärung des Antragstellersim Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis-Beihilfen* |
| 1. Angaben zum Antragsteller
 |
| Förderprogramm      | Kundennummer bei der L-Bank(falls bereits vorhanden)      |
| Antragsteller (Name/Firma, Betriebssitz)      | Ansprechpartner bei der L-Bank(falls bereits bekannt)      |
| Investitionsanschrift (falls abweichend vom Betriebssitz)      | Ist das Unternehmen im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig? [ ]  Ja [ ]  Nein |

1. Definitionen und Erläuterungen

|  |
| --- |
| In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als *„ein einziges Unternehmen“* im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat. Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen: * Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
* ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
* ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
* ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Im Falle einer Fusionoder Übernahmemüssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungenwerden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen. |

1. Erklärung

|  |
| --- |
| Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 über die beantragte Beihilfe hinaus im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren |
| keine [ ]  | folgende [ ]  |
| Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen): * Allgemeine-De-minimis-Beihilfenim Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nummer 2020/972 der Kommission vom 02.07.2020 (Amtsblatt der EU Nummer L 215/3 vom 07.07.2020),
* Agrar-De-minimis-Beihilfenim Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 (Amtsblatt EU L 51 I vom 22.02.2019),
* Fisch-De-minimis-Beihilfenim Sinne der Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nummer L 190/45 vom 28. Juni 2014),
* DAWI-De-minimis-Beihilfenim Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012), geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1923 der Kommission vom 07.12.2018 (Amtsblatt der EU Nummer L 313/2 vom 10.12.2018).

Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt. |
|  | Datum der Bewilligung | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen / Kontonummer | Beihilfewert in € | De-minimis-Beihilfen |  |
|  |  |  |  |  | Allgemein | Agrar | Fisch | DAWI |  |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
|  |       |       |       |       |[ ] [ ] [ ] [ ]   |
| Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der L-Bank unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden. |
|       |       |
| **Ort / Datum** |  | **Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers** |